

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 8.11.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 30.10.2018.

Von den Mandatären waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. Alois LUGGER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Josef MAIRHOFER
StR Heinrich REISENBERGER
LAbg. StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Ursula PFISTERER
GV Werner GRUBER
GV Peter WIMMLER
GV Rupert OBERMOSENER
GV Franz HUBER
GV Hugo KUTIL
GV Thomas WENTZ
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER
GV Thomas BURGSTALLER ab 18.36 Uhr
GV Thomas STAUDER
GV Helga KATSCH
GV Fritz MEISSNITZER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV DI (FH) Josef GSENGER
GV Helmut AMERING

Weiters anwesend:

Manfred TITSCHENBACHER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Manfred Titschenbacher (FPÖ) als Gemeindevertreter als Ersatz für Herrn Harald Lindinger (FPÖ), der sein Mandat Schriftlich niedergelegt hat
- 3) Berufung von Herrn GV Manfred Titschenbacher in die Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 20.09.2018
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 23.10.2018 mit den Anträgen zu den Punkten
 - 3) Windeltonne; Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Öffentliche Freilauffläche und Anleinzonen für Hunde; Beratung und Beschlussfassung
 - 5) DogStation in Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Schulaktion Projekt „Schritte zählen und zum Gehen motivieren“; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Adventmarkt im Kastenhof 2018; Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Manfred Armellini, Forstgasse 20, 5500 Bischofshofen; Bauvorhaben Dachgeschoßumbau, Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Liegenschaft; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bebauung der ehemaligen ÖBB-Grundstücke in der Josef-Leitgeb-Straße; Abänderung bzw. Ergänzung Bebauungsgrundlagen; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Abänderung Bebauungsplan im Bereich „zwischen Salzburger Straße und Josef-Leitgeb-Straße“ (Hotelprojekt); Beratung und Beschlussfassung
- 10) Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen; BVH Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Sportplatzstraße 13; Ansuchen um Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur gemeindeeigenen Liegenschaft für die Errichtung eines Carports mit Terrasse sowie einer Geräte- und Müllhütte; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Webcam-Projekt am Schanzengelände Bischofshofen, Tourismusverband und Skiclub; Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Allfälliges

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV BURGSTALLER kommt etwas später.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt-

2) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Manfred Titschenbacher (FPÖ) als Gemeindevertreter als Ersatz für Herrn Harald Lindinger (FPÖ), der sein Mandat schriftlich niedergelegt hat.

Herr Harald Lindinger von der FPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 19.09.2018 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Hansjörg Obinger mit, dass er sein Mandat niederlegt.

Mit Schreiben vom 03.10.2018 legte Herr Norbert Mühlbacher, Hoferaugasse 8, 5500 Bischofshofen sein Mandat als Ersatzgewählter der FPÖ-Fraktion Bischofshofen zurück.

Mit Schreiben vom 08.10.2018 ersucht Herr Hermann Kirchmeier als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der FPÖ-Fraktion, das freigewordene Mandat mit Herrn Manfred Titschenbacher, Sparkassenstraße 11, 5500 Bischofshofen (als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten) nach zu besetzen.

Es wurde daher Herr Manfred Titschenbacher als Ersatzgewählter der FPÖ-Fraktion Bischofshofen in die Gemeindevertretung berufen und zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2018 eingeladen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Herr Manfred Titschenbacher gelobt in die Hand des Bürgermeisters und wird als neuer Gemeindevertreter angelobt. Der Vorsitzende begrüßt ihn im Kreis der MandatarInnen.

GV Manfred Titschenbacher stellt sich der Gemeindevertretung vor und wünscht sich eine gute und sachorientierte Zusammenarbeit.

**3) Berufung von Herrn GV Manfred TITSCHENBACHER in die Ausschüsse;
Beratung und Beschlussfassung**

Fraktionsobmann GV Helmut AMERING führt aus, dass GV Manfred TITSCHENBACHER in den Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, in den Ausschuss für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten, in den Ausschuss für Wirtschafts-, Energie- und e5-Angelegenheiten sowie in den Wohnungsausschuss nominiert wird.

**4) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der
Gemeindevertreterversammlung vom 20.09.2018**

Beschluss 4)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2018 einstimmig genehmigt.

**5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses
für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 23.10.2018 mit den Anträgen zu den Punkten**

- 3) Windeltonne; Beratung und Beschlussfassung**
- 4) Öffentliche Freilauffläche und Anleinzonen für Hunde; Beratung und Beschlussfassung**
- 5) DogStation in Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung**
- 6) Schulaktion Projekt „Schritte zählen und zum Gehen motivieren“; Beratung und Beschlussfassung**

ad 3) Windeltonne; Beratung und Beschlussfassung

StR PFISTERER als Vorsitzende des Umweltausschusses berichtet, dass für Mütter und Familien mit Kleinkinder bis 2 Jahre eine gratis Windeltonne bzw. gratis Windelsäcke zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Windelverbrauch können zusätzliche Kosten für die Entsorgung der Restmülltonne für Familien anfallen, wie es z.B. durch Änderung auf ein kürzeres Entleerungsintervall der Fall wäre. Die Stadtgemeinde Bischofshofen möchte mit dieser Aktion für eine Entlastung der Familien sorgen. Die Kosten der eigens für Windeln zur Verfügung gestellten Windeltonne bzw. Windelsäcken werden von der Stadtgemeinde für einen bestimmten Zeitraum übernommen.

Um in den Genuss der Windelsäcke bzw. -tonne zu kommen, sind die Erziehungsberechtigten angewiesen sich bei der Gemeinde für diese Aktion anzumelden. Mit Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes erlischt diese Aktion und die Tonne wird eingezogen bzw. werden keine Säcke mehr ausgegeben.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen,

- dass eine gratis Windelentsorgung für Kinder bis zum 2. Lebensjahr eingerichtet werden soll
- dass Windeltonnen zum Einsatz kommen
 - Windeltonne 120l für Einfamilienhäuser
 - Windeltonne 240l für Mehrfamilienhäuser
 - Restmüllsack 60l für Randgebiete
- dass eine gratis Windelentsorgung für Pflegefälle auf unbegrenzte Zeit eingerichtet werden soll
- dass Windeltonnen zum Einsatz kommen
 - Windeltonne 120l für Einfamilienhäuser
 - Windeltonne 240l für Mehrfamilienhäuser
 - Restmüllsack 60l für Randgebiete

ad 4) Öffentliche Freilauffläche und Anleinzonen für Hunde; Beratung und Beschlussfassung

StR PFISTERER führt aus, dass bereits am 19. September 2017 in der Ausschusssitzung das Projekt einer Freilauffläche für Hunde im Bereich des sogenannten Fischerlehens (Freizeitgelände) vorgestellt und nach einer eingehenden Beratung eine Projektgruppe gebildet wurde.

Die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hunde in Bischofshofen ist wie folgt:

- 317 Hunde, davon
 - 13 Rettungs-, Polizei-, Jagdhunde
 - 7 Befreiungen für 3 Jahre nach Ausbildung
 - 13 Hofhunde

Die Mitglieder der Projektgruppe, bestehend aus Hundehalter von Bischofshofen sowie Vertreter der Jäger und der Landwirte, haben sich in mehreren Treffen zu folgendem Vorgehen bezüglich öffentliche Freilauffläche und Anleinzonen für Hunde ausgesprochen:

Übereinstimmend wird nun festgehalten, dass man im Gemeindegebiet Anleinzonen verordnen sollte und dass diese Anleinzonen in Zukunft vom Ordnungsamt streng kontrolliert werden. Dies nicht nur einmalig, sondern zu Beginn schwerpunktmäßig. Es sollen durchaus auch Strafen ausgesprochen bzw. verhängt werden. Die Errichtung einer öffentlichen Freilauffläche ist nach Meinung eines Großteils der Projektgruppe nicht erstrebenswert. So ist neben dem relativ hohen Aufwand für die Instandhaltung der Anlage, der Verträglichkeitsaspekt der Hunde untereinander in einem begrenzten Freilauffeld sowie auch die Parksituation nicht ausreichen gegeben.

Somit wird auf die Möglichkeit zur Errichtung einer ausreichenden Beschilderung im Gemeindegebiet verwiesen. Diese sollte mittels neuer Informations- und

Hinweistafeln auf das Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme wie auch auf die verschiedenen Anleinzonen, welche in der Projektgruppe erarbeitet wurden, wie z.B.: im Bereich Freizeitgelände, Treppelweg (beleuchteter Teil), Bereich Pestfriedhof und Moosberggasse, verweisen.

Dazu wurde bei der Firma eg promotion GmbH die Erstellung eines Entwurfes für die verschiedenen Tafeln angefragt.

Die Kosten belaufen sich auf:

- Informationstafel 40 x 60cm a´ € 69,-
- Hinweistafel 80 x 100 cm a´ € 149,-

Es wird vorgeschlagen, dass AD Dr. Simbrunner eine gemeinsame Regelung für Anleinzonen und Leinenpflicht auf öffentlichen Plätzen wie Kinderspielplatz, Schulen und Friedhof erstellt. Diese wird dann zusammen mit weiteren Hinweisen auf den Infotafeln aufgedruckt.

StR MAIRHOFER betont die Wichtigkeit der Einrichtung der Projektgruppe. Dass die Hundewiese nun doch nicht kommt, ist keine schlechte Entscheidung. Die Hundehalter mit „Problemhunden“ würde man mit dieser Freilauffläche wahrscheinlich sowieso nicht erreichen und daher begrüßt seine Fraktion den Schritt in Richtung Anleinzonen.

Seiner Meinung nach ist aber auch darauf zu achten, dass es keinen „Umgehungsverkehr“ gibt. Angeblich wird Bischofshofen von manchen Hundeschulen als „Ausflugsziel mit Hunden“ empfohlen. Ganz wichtig erscheint ihm auch der Vergleich mit großen Städten in puncto „Umgang mit Listenhunden“ (welche Maßnahmen können diesbezüglich gesetzt werden) sowie die Kontrolle der Anleinzonen.

Vizebgm. LUGGER meldet sich zu Wort; er vermisst bei der Ausarbeitung der Anleinzonen die Erholungsgebiete Kreuzberg, Buchberg und Gainfeld.

Der Vorsitzende bedankt sich bei StR PFISTERER für die Leitung dieses Diskussionsprozesses, welcher ein gutes Ergebnis brachte. Es soll nicht ein gegeneinander, sondern ein miteinander mit der notwendigen Sensibilisierung des Themas sein. Es war wichtig, die Diskussion um die Hundewiese zu führen und in der detaillierten Diskussion war dann sichtbar, dass das Heil nicht in einer Freilaufzone/Hundewiese gesucht wird, sondern dass es im gesamten ein Miteinander geben kann. Er möchte sich bei allen Beteiligten der Projektgruppe für ihre Mitarbeit bedanken.

StR PFISTERER ergänzt, dass im Ausschuss auch über den Brunnaderpark gesprochen wurde.

Beschluss ad 4

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass im Gemeindegebiet Anleinzonen bestimmt werden sollen und

dass von der Fa. eg promotion GmbH 8 Stk. Informations- und 10 Stk. Hinweistafeln angekauft und vom Wirtschaftshof aufgestellt werden.

ad 5) DogStation in Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung

StR PFISTERER berichtet, dass im Bereich der Wohnanlage Werksgelände 16 - 18 in Mitterberghütten eine „DogStation“ errichtet werden soll. Die Genossenschaft errichtet dort einen Zaun. Der Kaufpreis für eine sogenannte Hundetoilette Typ3, das ist ein Sackerlspender zusammen mit einem Abfallbehälter auf einem Ständer montiert, beträgt € 599,- (excl. Ust). Die DogStation wird vom Wirtschaftshof aufgestellt.

Beschluss ad 5

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass im Bereich der Wohnanlage Werksgelände 16-18 in Mitterberghütten eine Hundetoilette Typ3 - Ausführung in Edelstahl aufgestellt wird.

ad 6) Schulaktion Projekt „Schritte zählen und zum Gehen motivieren“; Beratung und Beschlussfassung

Seit einigen Jahren werden immer mehr Kinder von ihren Eltern mit dem Auto direkt vor die Volksschule gefahren. Um daraus entstehende Parkprobleme lösen zu können, wird das Projekt „Schritte zählen und zum Gehen motivieren“ ins Leben gerufen.

Für beide Volksschulen sollen dazu Schrittzähler von der Firma eg promotion GmbH bestellt werden und an alle Schüler und Schülerinnen verteilt werden. Über die Kinder sollen so die Eltern erreicht werden und zum gemeinsamen Gehen motiviert werden.

Beschluss ad 6

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass 88 Stück der Smartwatches im Wert von 359,04 für die Volksschule Markt und 88 Stück der Smartwatches im Wert von 359,04 für die Volksschule Neue Heimat jeweils bei der Firma eg promotion GmbH bestellt werden.

<h4>6) Adventmarkt im Kastenhof 2018; Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung</h4>

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein „d’Stadinger Perchten“, vertreten durch Herrn Vizebgm. Werner Schnell, am 7. und 8.12.2018 sowie am 14. und 15.12.2018 wieder den Adventmarkt im Kastenhof veranstalten.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt. Der Verein „d’Stadinger Perchten“ ersucht um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- zur Verfügung stellen, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- zur Verfügung stellen von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaukel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzendeckoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)

StR REISENBERGER wurde angesprochen, ob es möglich ist, das Geschirrmobil aufzustellen, da alle die gleichen Becher benutzen. Er gibt auch zu bedenken, dass durch das Marktamt die Markierung im Haferl kontrolliert wurde; falls einmal neue Haferl angeschafft werden, soll darauf nicht vergessen werden.

Vizebgm. SCHNELL berichtet, dass bereits allen Standlern die Möglichkeit der Nutzung des Geschirrspülers der Stadinger Perchten (Illmerhaus) während des Adventmarktes mitgeteilt wurde. Er hat kürzlich 2000 neue Haferl angeschafft.

Beschluss 6)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Verein d´Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2018 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre wie oben angeführt unterstützt wird. Die diesbezüglichen Kosten sind intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, Kfz-Kosten 1/789/7202).

<p>7) Manfred Armellini, Forstgasse 20, 5500 Bischofshofen; Bauvorhaben Dachgeschoßumbau, Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Liegenschaft; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Manfred Armellini, Forstgasse 20, 5500 Bischofshofen, stellt an die Baubehörde den Antrag um Erteilung einer Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Dachgeschoßes auf der Grundparzelle 250/17, Grundbuch Bischofshofen.

Die bestehende Dachgeschoßwohnung soll durch eine neue Wohnung ersetzt werden. Das derzeitige Satteldach soll künftig durch ein Pultdach ersetzt werden.

Wie aus den beiliegenden Plänen ersichtlich, soll der Dachgeschoßumbau in einem Abstand von ca. 3,50 m zur Grundgrenze der gemeindeeigenen Parzelle 249/3 zur Ausführung gelangen. Der Stiegenaufgang sowie der Dachvorsprung des Pultdaches würde in einen Abstand von 2,50 m bzw. 2,00 m zur Grundgrenze errichtet.

Durch die geplante Baumaßnahme würde der gemäß den Bestimmungen des Bebauungsgrundlagengesetzes gesetzlich geforderte Mindestabstand unterschritten.

Das eingereichte Projekt kann nur durch die Genehmigung einer Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Liegenschaft gemäß § 25 Abs. 8 des Bebauungsgrundlagengesetzes realisiert werden, wobei der Stadtgemeinde im Bauverfahren eine „Parteistellung“ einzuräumen ist.

Aus Sicht des Amtes kann der beabsichtigten Abstandsunterschreitung zugestimmt werden, zumal durch die vorgesehene Bebauung die Gemeindeparzelle nicht wesentlich beeinträchtigt werden würde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Zustimmung zur Unterschreitung des Mindestabstandes in wechselseitiger Wirkung erfolgt, wenn auch der Stadtgemeinde Bischofshofen die Unterschreitung bei Notwendigkeit ermöglicht wird.

Beschluss 7)

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass für das vorliegende Projekt des Herrn Manfred Armellini die Zustimmung zur Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur gemeindeeigenen Grundparzelle 249/3, Grundbuch Bischofshofen, **in wechselseitiger Wirkung** erteilt wird.*

Grundlage bildet die Einreichplanung des Architekten Dipl. Ing. Gerhard Maier, 5500 Bischofshofen, vom 18. Oktober 2018.

8) Bebauung der ehemaligen ÖBB-Grundstücke in der Josef-Leitgeb-Straße; Abänderung bzw. Ergänzung der Bebauungsgrundlagen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 2. August 2016 die grundsätzlichen Bebauungsgrundlagen für die zur Verbauung stehenden Grundstücke in der Josef-Leitgeb-Straße einstimmig beschlossen (ehemals ÖBB-Objekte) hat.

Aufgrund des Ergebnisses der Fachjury nach Abhaltung des Architektenwettbewerbes sollen die Bebauungsgrundlagen in folgenden Bereichen abgeändert werden:

- Parzellen 299/9, .528, .527
 - Wohnbebauung mit der Vorgabe der Errichtung von mind. 60 geförderten Mietwohnungen (lt. Flächenwidmung)
 - Parzelle .528 sechs Geschoße
 - **Parzelle .527 sieben Geschoße (bisher sechs Geschoße vorgegeben)**

- Parzelle .526
 - **Hotelbebauung = eigener Tagesordnungspunkt (Abänderung Bebauungsplan Bereich Hotelprojekt)**
 - maximal 8 Geschoße

Vor Erteilung einer Bauplatzerklärung bzw. einer Baubewilligung wird von der Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner ein detaillierter Bebauungsplan ausgearbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über das geplante Bauvorhaben (Wohnbebauung und Hotel).

Beschluss 8)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, werden die oben angeführten Bebauungsgrundlagen für die Parzellen 299/9, .528, .527 und .526, je Grundbuch 55501 Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

9) Abänderung Bebauungsplan im Bereich „zwischen Salzburger Straße und Josef-Leitgeb-Straße“ (Hotelprojekt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. Februar 2015 den Bebauungsplan „Bereich zwischen Salzburger Straße und Josef-Leitgeb-Straße (Hotelprojekt)“ beschlossen hat.

Die Stadtgemeinde ist schon seit längerer Zeit bemüht, ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines, der Zentralörtlichkeit von Bischofshofen angemessenen Stadthotels, zu finden.

Der Anteil einer Wohnnutzung an der Gesamtgeschoßfläche wurde daher mit 0 Prozent festgelegt, sodass die Errichtung von Wohnungen am gegenständlichen Standort nicht zulässig ist.

Die städtebaulich wirksamen Parameter der Bebauung wie Bauhöhe, Bauweise, Baufluchtlinien, Baulinien, architektonische Gestaltung und die Gestaltung des Außenraumes sollen zu einem späteren Zeitpunkt erst in einem Bebauungsplan der Aufbaustufe festgelegt werden.

Der Bebauungsplan umfasst die Grund- bzw. Bauparzellen 299/7, 1143/19, 1143/2, 1143/16 bzw. .526, .858/1 und .858/2, je Grundbuch 55501 Bischofshofen. Das Planungsgebiet des bisherigen Bebauungsplanes weist eine Gesamtfläche von 2.700 m² auf.

Aufgrund geänderter Projekterfordernisse wird nunmehr das Planungsgebiet um eine Teilfläche von ca. 540 m² der Bauparzelle .526 verkleinert.

Die Verkleinerung der Planungsfläche ist auf der letzten Seite des beiliegenden Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.

Durch die Verkleinerung des Planungsgebietes wird die dem bisherigen Bebauungsplan entsprechende bauliche Entwicklung nicht verändert.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung/Änderung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes

- 2) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 4) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften

Die Verfahrensschritte 1) und 2) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der beiliegende Bebauungsplanentwurf der Grundstufe (Erläuterungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe mit dem Erfordernis einer Aufbaustufe) des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1812-01 vom 20.08.2018, für die Grund- bzw. Bauparzellen 299/7, 1143/19, 1143/2, 1143/16 bzw. .526, .858/1 und .858/2, je Grundbuch 55501 Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

10) Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen; Bauvorhaben Neubau Wohn- und Geschäftshaus Sportplatzstraße 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur gemeindeeigenen Liegenschaft für die Errichtung eines Carports mit Terrasse sowie einer Geräte- und Müllhütte; Beratung und Beschlussfassung

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 16.02.2017 wurde Herrn Ing. Johann Steiger die baubehördliche Bewilligung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Grundparzelle 351/19, Grundbuch Bischofshofen, Liegenschaft Sportplatzstraße 13 (ehemals Verkaufsgeschäft Metzgerei Tevini), erteilt.

Im Zuge der Bauausführung beabsichtigt nunmehr Herr Ing. Steiger, in der Baulücke zwischen dem bereits bewilligten Wohn- und Geschäftshaus und dem an der gemeinsamen Grundgrenze errichteten Carport der Stadtgemeinde den Anbau eines Carports samt einer darüber liegenden teilüberdachten Terrasse.

Im nördlichen Grundstücksbereich soll weiters in einem Abstand von ca. 1,06 m zur Gemeindegrundgrenze ein Geräte- und Müllraum errichtet werden.

Die Bauvorhaben sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Die Realisierung des Carports samt Terrasse sowie des Geräte- und Müllraumes ist nur durch die Genehmigung einer Abstandsunterschreitung gemäß § 25 Abs. 8 des Bebauungsgrundlagengesetzes zur gemeindeeigenen Grundparzelle 351/8 möglich.

Die Stadtgemeinde besitzt im Bauverfahren „Parteistellung“.

Vizebgm. SCHNELL meldet sich zu Wort und erklärt, dass seitens der SPÖ-Fraktion der Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes für die Errichtung eines Carports samt der darüber liegenden teilüberdachten Terrasse in Wechselseitigkeit bei Bedarf zugestimmt wird. Die Errichtung des Geräte- und Müllraumes unmittelbar vor

dem Bereich der ehemaligen Schulwartwohnung wird problematisch gesehen und ist nicht vorstellbar.

GV AMERING spricht sich auch dafür aus, den Geräte- und Müllraum nicht genau vor dem Schulbereich zu situieren.

StR MAIRHOFER plädiert ebenfalls für eine Verlegung des Geräte- und Müllraumes in einen nicht unmittelbar an die Schule angrenzenden Bereich und findet die Argumente schlüssig.

StR PFISTERER merkt an, dass die Fenster der Schulwartwohnung sehr tief gesetzt sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass der genehmigte Einreichplan vorliegt. In der Einreichplanung war vorgesehen, dass der Müllbereich unter der Stiege Platz findet; da hier nun eine Begrünung geplant ist, muss die Geräte- und Müllhütte anderweitig situiert werden.

Da in absehbarer Zeit die Notwendigkeit besteht, dass die Nachmittagsbetreuung aus Platzgründen in die ehemalige Schulwartwohnung übersiedelt, muss hier eine andere Lösung gefunden werden (Belichtung, keine Situierung im unmittelbaren Schulbereich).

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Abänderung des Einreichplanes im südwestlichen Teil für die Errichtung eines Carports samt einer darüber liegenden teilüberdachten Terrasse die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur gemeindeeigenen Grundparzelle 351/8 in wechselseitiger Wirkung bei Bedarf die Zustimmung erteilt wird.

Grundlage bildet der Einreichplan von „die Bauwesen GmbH.“, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen, vom Oktober 2018.

Hinsichtlich der Errichtung des Geräte- und Müllraumes ist eine neue Lösung erforderlich (keine Situierung im unmittelbaren Bereich der Schule).

11) Webcam-Projekt am Schanzengelände Bischofshofen, Tourismusverband und Skiclub, Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Skiclub in Absprache mit dem TVB und der Stadtgemeinde beabsichtigt, eine Webcam im Schanzengelände (auf Flutlichtmasten) zu installieren und zu betreiben.

Diesbezüglich wurden vom Skiclub von folgenden Firmen Angebot eingeholt:

1. Fa. EKO – Vorarbeiten für Installation der Webcam an einem Fluchtlichtmast € 2.375,59 inkl. USt.
2. Fa. Feratel – Webcam Hard- und Software - € 11.060,16 inkl. USt.

Die Maßnahme wird vom Skiclub umgesetzt werden. Dieser ist daher in der Folge auch Eigentümer der Webcam. Die laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb der Webcam belaufen sich nach Auskunft vom Vizepräsident/Finanzreferent Manfred Schützenhofer auf ca. € 3.000,--.

Für die gesamten Kosten (Installation und Betrieb) soll eine 1/3 Beteiligung angestrebt werden (Stadtgemeinde – TVB – Skiclub). Für die Stadtgemeinden belaufen sich daher die Kosten für die Inbetriebnahme auf ca. € 3.072,26 und für die laufenden Kosten auf ca. € 1.000,-- jährlich.

Der Vorsitzende berichtet, dass die webcam vom Skiclub bereits montiert wurde. Es ist für alle Projektpartner (Skiclub, TVB und Stadtgemeinde) möglich, Livebilder auf ihren homepages einzuschalten und zu senden.

Beschluss 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde mit einem Drittel der Gesamtkosten und mit einem Drittel der jährlichen laufenden Kosten am Webcam-Projekt beteiligt.

12) Allfälliges

- Bgm. OBINGER berichtet, dass der Autobahnbetreiber ASFINAG anlässlich eines Verkehrsunfalles mit Todesfolge zu einer Teilschuld verurteilt wurde, da ein Fahrzeug auf der vierspurigen Umfahrungsstraße B 311 die Mitteltrennwand durchbrochen hat. Laut Gerichtsurteil weist diese Trennwand nicht den letzten Stand der Technik auf und wurde die ASFINAG aufgefordert, die Trennwände nach den entsprechenden Richtlinien herzustellen. Um dieser Aufforderung des Gerichtes nachzukommen, muss nunmehr durch die Errichtung von „verstärkten Trennwänden“ und aufgrund der vorhandenen Straßenbreite die vierspurige Umfahrung auf 3 Fahrstreifen reduziert werden. In Fahrtrichtung Norden werden 2 Fahrspuren, in Fahrtrichtung Süden eine Fahrspur angeordnet. Die Bauarbeiten sollen bereits am 16. November 2018 beginnen. Die Generalsanierung der Umfahrungsstraße mit wiederum 4 Fahrstreifen erfolgt ca. 2025. Aufgrund der Brisanz wurde um einen Termin bei LR Mag. Schnöll angefragt.
- Vizebgm. LUGGER möchte wissen, wie die Resonanz aufgrund der versendeten Beitrittserklärungen zur Wassergenossenschaft Gainfeldbach-Astengraben ist. Bgm. OBINGER berichtet, dass der Rücklauf der Beitrittserklärungen stetig und die Rückmeldungen bezüglich Gründung einer Wassergenossenschaft aus seiner Sicht sehr positiv sind. Die Genossenschaftsgründung ist für das Frühjahr 2019 geplant. StR REISENBERGER macht bezüglich Beitrittserklärungen auf die Diskrepanz zwischen Zustelladresse und Grundbuchsadresse aufmerksam. Er möchte wissen, ob man trotzdem die Zustimmungserklärung bereits übermitteln kann oder ob bei Nichtübereinstimmung der Adressen eine Klärung am Grundbuch notwendig ist. Bei mehreren Besitzern muss jeder persönlich beim

Bezirksgericht diese Adressänderung unterschreiben. Dies kann mitunter ein Grund sein, dass sich die Rückmeldungen der Beitrittserklärungen verzögern. AD Dr. SIMBRUNNER erklärt, dass das Grundbuch ein historisches Buch ist und dort die Daten vermerkt sind, wie zum Zeitpunkt der Grundübertragung die Eigentumsverhältnisse waren. Bei einer aktuellen Abfrage bekommt man Auskunft über den derzeitigen Eigentümer. Im Falle der Gründung einer Wassergenossenschaft hat man nur die Möglichkeit, auf die Grundbuchsdaten zurückzugreifen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.17 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

08.11.2018

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Dr. Andreas SIMBRUNNER

VB Theresia SALLER